

Geschäftsordnung der Sektion Methoden der Politikwissenschaft

Die Sektion Methoden der Politikwissenschaft der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) hat am 4. Mai 2018 die folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt die Angelegenheiten der Sektion und ist für ihre Mitglieder bindend. Sie wird auf der Internetseite der Sektion zugänglich gemacht.

§ 2 Sektion

- (1) Die Sektion stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
- (2) Die Sektion setzt die Agenda zur Frauenförderung und der Beteiligung des Nachwuchses in der DVPW bei ihren Aktivitäten um.
- (3) Die Sektion legt keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen an.

§ 3 Sektionsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Sektion erfolgt durch die Interessenbekundung einer natürlichen Person, deren Aufnahme die Sprecherinnen und Sprecher bestätigen.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal pro Jahr im Rahmen der Sektionstagung statt.
- (2) Zur Mitgliederversammlung wird mit dem Programm der Sektionstagung eingeladen.
- (3) Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder der Sektion sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sektionstagung berechtigt.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird von den Sprecherinnen und Sprechern der Sektion geleitet und protokolliert.

§ 5 Tagesordnung der Mitgliederversammlung

- (1) Die vorläufige Tagesordnung wird zu Beginn der Mitgliederversammlung bekannt gemacht.
- (2) Alle anwesenden Personen können weitere Punkte zur Tagesordnung anmelden.
- (3) Die Anwesenden Personen verabschieden die Tagesordnung mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde.
- (2) Alle anwesenden Personen sind stimmberechtigt und haben das gleiche Stimmrecht.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 7 Sprecherinnen und Sprecher

- (1) Die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher findet spätestens nach drei Jahren in geheimer Wahl statt und ist in der Wahlordnung geregelt, welche auf der Internetseite der Sektion zu finden ist. Bei der Besetzung der Posten wird Diversität angestrebt.
- (2) Die Sprecherinnen und Sprecher stellen die Teilnahme der Sektion an den Ratstreffen der DVPW sicher.
- (3) Die Sprecherinnen und Sprecher berichten nach den Statuten der DVPW über die Aktivitäten der Sektion an den Vorstand der DVPW.

§ 8 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, aus dem der Tag, der Beginn, das Ende, der Ort der Sitzung und die Beschlüsse hervorgehen.
- (2) Das Protokoll wird auf der Internetseite der Sektion Methoden der Politikwissenschaft der DVPW veröffentlicht.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 4. Mai 2018 in Kraft.